

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Ausgabe: Kiel, den 15. April

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Einberufung der Landesynode (S. 19). — Zusammensetzung der Disziplinkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1954 (S. 19). — Haushaltsplan der Landeskirchenverwaltung und landeskirchliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1954 (S. 19). — Kollekten im Mai (S. 19). — Evangelisches Kirchengesangbuch-Liederanhang (S. 20). — Luthergesellschaft — Hauptversammlung in Hamburg (S. 20). — Änderung des Termins für die Arbeitstagung der Propsteibeauftragten für Männerarbeit (S. 20). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Propstei Stormarn (S. 20). — Eisenbahnunfälle (S. 21). — Ankauf alter Kirchengesangbücher (S. 21). — Schulanfängergottesdienste — Verteilblatt (S. 21). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 21). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 21). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerin und Gemeindegemeindeförderin (S. 21). — Suchanzeigen (S. 21). —

III. Personalien (S. 22).

Bekanntmachungen

Einberufung der Landesynode

Kiel, den 2. April 1954.

Die Mitglieder der Landesynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins werden zu einer Tagung der Landesynode in Rendsburg eingeladen. Die Synode wird mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 9. Mai 1954, um 20 Uhr in der Marienkirche in Rendsburg eröffnet werden.

Wir bitten unsere Pastoren, am Sonntag, dem 9. Mai, in allen Gottesdiensten der Beratungen der Landesynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL 428

Zusammensetzung der Disziplinkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1954

Kiel, den 31. März 1954.

In der im Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1954 S. 1 bekanntgegebenen Zusammensetzung der Disziplinkammern und Disziplinarhöfe im Kalenderjahr 1954 tritt infolge des Ablebens von Präsident D. Bührke eine Veränderung ein.

Neuer Vorsitzender der Disziplinkammer für Geistliche und der Disziplinkammer für Kirchengemeindebeamte ist nach dem Kirchengesetz über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 19. Oktober 1949 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 96) Oberkonsistorialrat Ebsen, neuer Vorsitzender des Disziplinarhofes für Geistliche und des Disziplinarhofes für Kirchengemeindebeamte Präsident Dr. Epha. Als Beisitzer in der Disziplinkammer für Geistliche und der Disziplinkammer für Kirchengemeindebeamte ist durch den Vorsitzenden der Kirchenleitung an Stelle von Oberkonsistorialrat Ebsen Konsistorialrat Mertens berufen worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 5742/I

Haushaltsplan der Landeskirchenverwaltung und landeskirchliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1954

Kiel, den 8. April 1954.

Da der Haushaltsplan der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1954 erst von der im Mai tagenden Landesynode festgestellt wird, hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 2. April 1954 beschlossen, daß der Haushaltsplan 1953 auf die Zeit ab 1. April 1954 bis zur Feststellung des neuen Haushaltsplanes ausgedehnt wird. Während dieser Zeitdauer dürfen die nicht auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben monatlich nur bis zur Höhe von 1/12 der im Haushaltsplan 1953 ausgewiesenen Beträge getätigt werden. Die landeskirchlichen Umlagebeiträge und die Pfarrbefoldungs- und versorgungspflichtbeiträge können monatlich in Höhe von 1/12 der für das Rechnungsjahr 1953 zu leistenden Zahlungen einbehalten werden. Die einbehaltenen Beträge werden auf die endgültigen Beiträge für das Rechnungsjahr 1954 angerechnet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 6280/I

Kollekten im Mai

Kiel, den 10. April 1954.

Die Diakonissenanstalt in Kropp erbittet am Sonntag, dem 2. Mai (Mis. Dom.) herzlich das Opfer der Gemeinden. Über die 75-Jahrfeier der Kropper Anstalten am 1. Mai wird noch an anderer Stelle berichtet. Es wäre gut, wenn die Gemeinden unserer Landeskirche am 2. Mai ein reichliches Opfer als nachträgliches Geburtstagsgeschenk für Kropp sammeln könnten. Wir bitten, auch bei der Abkündigung dieser Kollekte, an die jungen Mädchen der Gemeinden ein Wort über die weibliche Diaconie zu richten.

Am 16. Mai (Cantate) geben die Gemeinden ihre Gabe für die Kirchenmusik. Kirchengemeinden mit eigenen Chören dürfen auch in diesem Jahr die Hälfte der Kollekte einbehalten.

Für den christlichen Blindendienst und die Gehörlosenseelsorge wird am 23. Mai (Kogate) ein Opfer erbeten. Wir bitten darum, ein herzliches Wort der Empfehlung für diese beiden Arbeiten zu sagen, die auch in unserem Lande in aller Stille mit viel Hingabe getan werden. Wir haben eine besondere Verantwortung für unsere Blinden und Gehörlosen, die unsere Hilfe erwarten und auch brauchen.

Die Sammlung am Zimmelfahrtstage (27. Mai) wird ein frohes Echo finden. Sie ist bestimmt für die Fortsetzung des Kirchbaues auf dem Koppelsberg. Wir rufen Jung und Alt in den Gemeinden auf, ihr Opfer zu geben, damit die Jugend unserer Landeskirche zu einer eigenen Kirche kommt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 6628/V

Evangelisches Kirchengesangbuch — Liederanhang.

Kiel, den 17. März 1954.

Mehrere Nachfragen nach der endgültigen Gestalt des Liederanhangs über die von den vereinigten Gesangbuchausschüssen ausgewählten 82 Lieder hinaus (veröffentlicht bei Dr. Gerhard Schröder, Einführung in das Evangelische Kirchengesangbuch) veranlassen uns, die vom landesynodalen Ausschuss bestimmten 18 Lieder bekanntzugeben:

- 1.) Stille Nacht, heilige Nacht (532)
- 2.) Wach auf, meins Herzens Schöne (394)
- 3.) Wie mit grim'm'gem Unverständnis (553)
- 4.) Herbei, o ihr Gläubigen (533)
- 5.) Brich herein, süßer Schein (575)
- 6.) Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ (401)
- 7.) Ich bin durch die Welt gegangen (542)
- 8.) Geist des Glaubens, Geist der Stärke (83)
- 9.) Die wir uns allhier beisammenfinden (54)
- 10.) Ich bete an die Macht der Liebe (188) in der Form des EKGB Brandenburg (467)
- 11.) Hier stehen wir von nah und fern (398)
- 12.) Herr Jesu Christ, dein teures Blut (48)
- 13.) Sarre meine Seele (554)
- 14.) Wir wolln uns gerne wagen (448)
- 15.) Nun aufwärts froh den Blick gewandt (457)
- 16.) Er weckt mich alle Morgen (Jochen Klepper)
- 17.) Wisse, daß der Herr Christ (Lörcher)
- 18.) Gott ruft dich heut (Freigle)

Damit sind die an uns ergangenen Anfragen beantwortet.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 4984/III

Luthergesellschaft. Hauptversammlung in Hamburg

Kiel, den 12. April 1954.

Die Luthergesellschaft, deren Hauptgeschäftsstelle sich jetzt für den Westen in Hamburg befindet, veranstaltet vom 27. bis 28. April 1954 in Hamburg eine Hauptversammlung, die

neben Sitzungen, gottesdienstlichen und Gemeindeveranstaltungen und der satzungsgemäßen Hauptversammlung eine Reihe wertvoller Vorträge und Kirchenmusikalischer Veranstaltungen enthält. Es liegt der Leitung unserer Landeskirche schon lange am Herzen, weitere Kreise auch in ihrem Bereich für die Arbeit der Luthergesellschaft wiederzugewinnen. So weisen wir empfehlend auf diese Hauptversammlung hin und bitten darum, Interessierte zu ihrem Besuch und damit zur Mitgliedschaft an der Luthergesellschaft zu gewinnen. Die Geschäftsstelle der Luthergesellschaft, bei der alle Einzelheiten erfahren werden können, befindet sich Hamburg 1, Bugenhagenstraße 21. Die Veranstaltungen sind zumeist in unmittelbarer Nähe, und für eine gute Unterbringung ist vorgesorgt. Die Anmeldungen werden möglichst umgehend bei der Geschäftsstelle erbeten (Telefon: Hamburg 32 18 31, Ap. 56).

Wir behalten uns vor, auf die Arbeit, Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Luthergesellschaft demnächst ausführlicher hinzuweisen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 6644/III

Änderung des Termins für die Arbeitstagung der Propsteibeauftragten für Männerarbeit

Kiel, den 8. April 1954.

Nach Mitteilung der Geschäftsstelle der Männerarbeit unserer Landeskirche findet die nächste Arbeitstagung der Propsteibeauftragten für Männerarbeit nicht, wie bekanntgegeben, am 26./27. April statt, sondern erst am 9./10. Juni. Besondere Einladungen werden noch ergehen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.-Nr. 6390/VI

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Propstei Stormarn

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Wellingsbüttel und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Kiel, den 13. März 1954

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

(L.S.)

J.-Nr. 4255/III

Kiel, den 31. März 1954.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei — A III —, gemäß Schreiben vom 23. März 1954 — 341.36 — 3 — gegen die Errichtung

einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wellingsbüttel keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brummaß.

J.-Nr. 5469/III

Eisenbahnunfälle.

Kiel, den 24. März 1954.

Die Bundesbahndirektion Hamburg hat ihre Dienststellen angewiesen, bei schweren Eisenbahnunfällen einen oder mehrere der in der Nähe erreichbaren Pastoren zu unterrichten, wenn Menschen in größerer Zahl lebensgefährlich verletzt sind und die Bergung der Verletzten längere Zeit in Anspruch nimmt. Wir bitten allen Wünschen um seelsorgerlichen Dienst offen zu sein und im Rahmen des Möglichen auch allgemein menschliche Hilfe zu erweisen und zu diesem Zweck sich im eintretenden Fall sofort zur Unfallstelle zu begeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brummaß

J.-Nr. 5401/III

Ankauf alter Kirchengesangbücher.

Kiel, den 24. März 1954.

Kirchengemeinden, welche wegen der Einführung des Neuen Gesangbuchs noch gut erhaltene Exemplare des bisherigen Gesangbuchs zur Verfügung haben und dieselben nicht mehr benötigen, werden gebeten, diese dem Synodalausschuß in Zuzum anzubieten, der gerne einen größeren Posten für eine Reihe seiner Gemeinden aufkaufen möchte.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Freytag

J.-Nr. 5262/VI

Schulanfängergottesdienste — Verteilblatt.

Kiel, den 20. März 1954.

Der Schrohrverlag in Rendsburg stattet das Kindergottesdienstblatt „Lobt froh den Herrn“ mit einer Sondernummer für den Schulanfängergottesdienst aus. Diese Sondernummer kann zum Stückpreis von 5 Pf. geliefert werden; Mengenbezug verbilligt. Bestellungen sind an den Schrohrverlag zu richten; die Sondernummer wird als Verteilblatt empfohlen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brummaß.

J.-Nr. 5114/III

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meiendorf in Hamburg-Kahlstedt, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse können sich die Bewerber beim Kirchenvorstand Meiendorf in Hamburg-Kahlstedt, Meiendorfer Str. 47, erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 6370/III

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 3, an das Landeskirchenamt zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist eine Woche nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 6149 (Bez. III)

Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle

Die nebenberufliche Kirchenmusikerstelle in Sief, Propstei Stormarn, ist bis spätestens zum 1. August 1954, eventuell früher, neu zu besetzen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Erwünscht sind Bewerber mit C-Prüfung, die Fähigkeit und Liebe zur Jugend- und Gemeindegarbeit haben. Befoldung für die Gesamttätigkeit nach T.O.A VIII.

Bewerbungen nebst den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand in Sief über Ahrensburg/Holz.

J.-Nr. 5004/VI

Ausschreibung einer Kirchenmusikerin- und Gemeindegheiferinstelle

Die Kirchenmusikerin- und Gemeindegheiferinstelle zu Bünsdorf, Kreis Eckernförde, Propstei Sütten, wird zur baldigen Besetzung ausgeschrieben. Es wollen sich Bewerberinnen melden, die im Besitz des Befähigungsnachweises der Prüfung C sind und nach Möglichkeit über eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindegheiferin verfügen. Die Vergütung richtet sich nach Gruppe VIII T.O.A.

Bewerbungen sind innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand in Bünsdorf, Kreis Eckernförde.

J.-Nr. 5414/VI

Suchanzeigen

Gesucht werden folgende Geburts- bzw. Taufeintragungen:

1. Albert Boldt, auch Bold, Bolt, geboren um 1837, um 1868 nach Amerika ausgewandert,
2. Wilhelm Zelt, auch Zeld, Zeldt, Sohn des Wilhelm und der Kathleen (Katharine) Zelt, geb. 27. 4. 1892 oder 27. 4. 1894, um 1912 nach Amerika ausgewandert,
3. August Teske, geb. 19. 11. 1853, nach 1880 nach Amerika ausgewandert,

4. Catharina Spohrer, auch Sporer, Sposer und ähnlich, geb. 25. 4. 1860, nach 1880 nach Amerika ausgewandert,
5. Heinrich Gerbez, geb. um 1844, vor 1868 nach Amerika ausgewandert,
6. Heinrich Baumert, geb. 14. 11. 1864. für die Auffindung zahlt Joachim-Friedrich Moser, Baden-Baden, Zeppelinstraße 1, jeweils 50,— DM Belohnung.

Personalien

Ernannt:

- Am 1. April 1954 der Pastor Hans Günther Richers, z. Z. in Altona, zum Pastor der Kirchengemeinde Gusby, Propstei Nordangeln;
- am 6. April 1954 der Pastor Wolfgang Schröder-Pander, bisher in Immenrode, zum Pastor der Kirchengemeinde Ahrensburg (z. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;
- am 1. April 1954 zum Konsistorial-Amtmann der bisherige Konsistorial-Oberinspektor Hermann Koch.

Bestätigt:

- Am 1. April 1954 die Wahl des Pastors Hans Magaard, z. Z. in Munkbrarup, zum Pastor der Kirchengemeinde Munkbrarup, Propstei Nordangeln.

Ausgeschieden:

- Mit Wirkung vom 31. März 1954 auf eigenen Wunsch Hauptpastor i. R. Meyer in Schleswig als Statistkpfarrer unserer Landeskirche.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. April 1954 mit dem Amt des Statistkpfarrers unserer Landeskirche Pastor i. R. Martensen in Kahleby.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Juli 1954 auf Antrag der Pastor Hans Semsen, Medelby.

Berufen:

- Am 5. April 1954 der Pastor Gustav Schwennesen, bisher in Wilster, zum Pastor der Kirchengemeinde Wilster (1. Pfarrstelle), Propstei Münsterdorf.

Gestorben:



Pastor

Otto Jensen

geboren am 1. 12. 1888 in Hamburg,
gestorben am 18. 3. 1954 in Lensahn.

Der Vorstorbene wurde am 29. 3. 1914 ordiniert und war zunächst Hilfsprediger in der Hamburgischen Landeskirche. Er trat am 20. 12. 1914 in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins und wurde Pastor in Medelby. Am 13. 11. 1927 übernahm er die Pfarrstelle in Lensahn. Zum 1. April 1954 war seine Emeritierung in Aussicht genommen.